

Borromins Finanzprodukte fördern ökologische und soziale Eigenschaften, haben aber nicht das Ziel einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Investition.

Ökologische und soziale Merkmale werden bei den von Borromin beratenen Beteiligungsfonds unter anderem dadurch unterstützt, dass bestimmte Branchen und Tätigkeitsfelder, die nicht zu Borromins Wertvorstellung bzw. Philosophie passen, grundsätzlich von Beteiligungen ausgeschlossen sind. Die aktuelle Ausschlussliste enthält unter anderem:



- Herstellung & Vertrieb von Tabak und Cannabis
- Destillierte alkoholische Getränke und ähnliche Produkte
- Finanzierung der Produktion und des Handels mit Waffen und Munition
- Spielkasinos und ähnliche Unternehmen
- Pornografie

Darüber hinaus werden für alle Portfoliogesellschaften ESG-Prüfungen durchgeführt, die eine Vielzahl von ESG-Managementaspekten berücksichtigen, welche sich in neun Kategorien zusammenfassen lassen (siehe Grafik). Beispiele hierfür sind: das Vorhandensein eines Verhaltenskodex, Möglichkeiten der Mitarbeiterentwicklung, Umweltbewusstsein sowie mit dem Klimawandel verbundene Risiken (und Chancen).

In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen hinsichtlich des Klimawandels und der damit verbundenen Markterwartungen und Regulierungen wird dieser Aspekt zukünftig noch mehr Beachtung finden.



### Umwelt

Umweltverschmutzung,  
Abfallmanagement,  
Verbrauch von natürlichen  
Ressourcen



### Soziales

Kinderarbeit, Fairer Handel,  
ein gesundes und sicheres  
Arbeitsumfeld und  
Chancengleichheit



### Unternehmensführung

Bestechung / Korruption,  
Unternehmensethik,  
Risikomanagement und  
Kontrollsysteme

## Investitionsstrategie

Bei Borromin Capital Fonds II wurden die Portfoliogesellschaften im Vorfeld der Beteiligung im Hinblick auf die Ausschlusskriterien des Fonds überprüft.

Bei Borromin Capital Fonds III sind alle Portfoliogesellschaften vollständig veräußert.

Bei Borromin Capital Fonds IV wurden die Portfoliogesellschaften im Vorfeld der Beteiligung im Hinblick auf die Ausschlusskriterien des Fonds überprüft. Diese Vorgehensweise wird auch bei allen zukünftigen Beteiligungen umgesetzt. Zusätzlich führt Borromin für jede potenzielle

Unternehmensbeteiligung eine ESG-Prüfung durch, die in die Investitionsentscheidung einfließt. Zur Überwachung der relevanten ESG-Themen während der Beteiligungsdauer werden die ESG-Bewertungen jährlich aktualisiert.

#### Richtlinie zur Bewertung von Good-Governance Praktiken des Beteiligungsunternehmens:

Besondere Beachtung findet bei Borromin die Prüfung der Unternehmensführung. Kriterien, die in die Bewertung einfließen, betreffen vor allem die Organisation der Unternehmensführung, die Umsetzung und Kontrolle von Richtlinien, das Gesellschafter-Management sowie die Kommunikation ESG-bezogener Aspekte.

### **Anteil der Investitionen**

Alle Beteiligungsunternehmen der Borromin-Fonds fördern soziale und ökologische Aspekte. Ferner handelt es sich bei allen Vermögenswerten um Direktinvestitionen.

### **Überwachung von Umwelt- oder sozialen Merkmalen**

Werden im Rahmen des ESG-Prüfungsprozesses wesentliche Themen identifiziert, werden diese während des gesamten Beteiligungszeitraums überwacht. Sollte in Bezug auf ein wesentliches Problem kein befriedigender Umgang oder kein Fortschritt zu erkennen sein, wird Borromin gemeinsam mit der Geschäftsleitung des Unternehmens einen Plan entwickeln, wie das Problem gelöst werden kann.

### **Methode; Due Diligence**

Für die Analyse potenzieller Portfoliounternehmen und deren relevanter ESG-Themen und -Leistungen, beauftragt Borromin ein externes Beratungsunternehmen mit der gründlichen Desktop-Recherche und prüft eine Vielzahl relevanter Unterlagen. Die Prüfung schließt auch Besuche vor Ort und/oder Gespräche mit der Geschäftsleitung sowie ggfs. weiterer relevanter Mitarbeiter ein. Dies ermöglicht vertiefende Gespräche zu spezifischen Aspekten und hilft Informationslücken zu schließen. Die dafür vom Portfoliounternehmen zu Verfügung gestellten Dokumente und die durch die Gespräche mit dem Management sowie relevanter Mitarbeiter gewonnenen Informationen unterstützen dabei ein umfassendes Bild von dem Unternehmen, seiner ESG-Leistung und möglicher Risiken, sofern vorhanden, zu erhalten.

### **Datenquellen und Verarbeitung**

Die im Rahmen der ESG-Prüfung gesammelten Daten werden von Borromins ESG-Berater verarbeitet. Dieser verfügt über umfangreiche Erfahrung im Umgang mit ESG-bezogenen Daten. Zur Sicherstellung der Datenqualität verfolgt der Berater generell ein Vier-Augen-Prinzip. Alle Daten basieren auf fundierten Analysen.

### **Beschränkungen der Methoden und Daten**

Borromin beteiligt sich an einem breitem Spektrum kleiner und mittelständischer Unternehmen, welche möglicherweise begrenzte Ressourcen für die Umsetzung von ESG Aspekten

haben. Darüber hinaus werden Investitionen in der Regel kurzfristig getätigt, was die Möglichkeiten relevante ESG-bezogene Daten zu sammeln, einschränkt. Um diesen

Einschränkungen Rechnung zu tragen, such Borromin das persönliche Gespräch bei den Unternehmen vor Ort, wie in Abschnitt „Methode, Due Diligence“ beschrieben wird.

### **Richtlinien für das Engagement**

Während des Beteiligungszeitraums wird Borromin Maßnahmen ergreifen und Portfoliounternehmen dabei unterstützen, um die identifizierten ESG-Risiken und Wertschöpfungsmöglichkeiten in den Unternehmen zu adressieren. Es obliegt der Einschätzung von Borromin, welche Maßnahmen für das individuelle Unternehmen angemessen und geeignet sind.